

Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

(11. Sitzung am 19. September 2018)

Beratungsthemen:

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 1 NVerfSchG über die Bestimmung der Jungen Alternative (JA) Niedersachsen zum Beobachtungsobjekt (§ 6 Abs. 1 NVerfSchG)**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

2. **Zustimmung zu der Geschäftsordnung der G 10-Kommission der 18. Wahlperiode nach § 3 Abs. 4 Nds. AG G 10**

Der Ausschuss stimmte dem von der Landtagsverwaltung übersandten Entwurf mit den von der Landesregierung im Rahmen der Anhörung nach § 3 Abs. 4 Nds. AG G 10 angeregten Änderungen zu.

3. **Erörterung des Umgangs mit schriftlichen Notizen der Ausschussmitglieder bei Übermittlung von nach der Verschlussachenanweisung eingestuftten Informationen durch die Landesregierung**

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und der AfD und bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion der Grünen, dass mit Notizen aus vertraulichen Sitzungen dieses Ausschusses künftig entsprechend dem sogenannten hessischen Modell (§ 21 Abs. 3 des hessischen Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz) verfahren werden soll. Die Landtagsverwaltung wurde gebeten, einen entsprechenden Regelungsentwurf vorzulegen.

Vertraulicher Sitzungsteil

4. **Unterrichtung durch den Landesrechnungshof über die „Orientierungsprüfung Verfassungsschutz“**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 1 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen.